

Beweisantrag Nr.: Waldsterben durch Stick- und Schwefeldioxide

Zu beweisende Tatsachen:

1. Ab 1975 und in den 80er Jahren wurde in der BRD über das Waldsterben durch sauren Regen, der vor allem durch Stick- und Schwefeloxide ausgelöst wurde, diskutiert.
2. In dem Rahmen kam es auch zu Besetzungen und weiteren illegalen Aktionen.
3. Aufgrund der Diskussionen und Aktionen wurden Filteranlagen für Kraftwerke verpflichtend, ab 1989 gab es auch eine Pflicht zu bleifreiem Benzin und Katalysatoren für Neuwagen.
4. Das Waldsterben durch sauren Regen konnte dadurch aufgehalten werden.

Beweismittel:

Zu 1. und 3.-4. Verlesung der ArikteI über den Sauren Regen, das Waldsterben und die Proteste dazu von

- <http://www.bund-rvso.de/waldsterben.html>
- <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/weltklimakonferenz-und-klimaproteste-diese-umweltprobleme-sind-geloest-100.html>
- http://daten.didaktikchemie.uni-bayreuth.de/umat/saurer_regen/saurer_regen.htm#4

Zu 2. Verlesung von Seite 3 aus der Greenpeace-Publikation: "Aktionen, Erfolge, Geschichte"

- <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace-aktionen-erfolge-geschichte-a01373.pdf>

Verlesung des Artikels vom Deutschlandfunk zur Gründung von Robin Wood:

- https://www.deutschlandfunkkultur.de/gruendung-von-robin-wood-war-trotzaktion.932.de.html?dram:article_id=226661

Alle Websiten abgerufen am 31.5.2020.

Begründung

Kaum ein Umweltproblem hat die Bundesrepublik so tief bewegt wie die Warnungen vor einem großflächigen Absterben der Wälder in Mitteleuropa, die Anfang der 80er Jahre Schlagzeilen machten. Im ersten als Beweismittel angegebenen Artikel sowie im Chemie-Artikel der Uni Bayreuth wird hergeleitet, dass die Ursache für den sauren Regen vor allem Schwefel- und Stickoxide waren, die hauptsächlich von Industrie und Verkehr ausgestoßen wurden (und werden). Der saure Regen führte dann (wie in den Artikeln) belegt zum Absterben von Bäumen in zahlreichen Wäldern.

"Die zunehmenden sichtbaren Waldschäden, führten ab dem Jahr 1975 zu vielfältigen Medienberichten, zu Aktionen und Demonstrationen gegen das Waldsterben und für saubere Luft. Die bundesweite Debatte um das Waldsterben verstärkte sich insbesondere um das Jahr 1983." heißt es im Artikel zum Waldsterben vom BUND. Auch das im zdf-Artikel angeführte Spiegel-Cover von 1981 "Der Wald stirbt" dürfte belegen, dass es eine weit reichende Diskussion darum gab.

Zu 2. In der Greenpeace-Publikation heißt es in einer Chronik der Aktionen: "1984 Gegen sauren Regen und Waldsterben: Greenpeacer besetzen zeitgleich in acht europäischen Ländern die Schlote von Kohlekraftwerken." Damit wird belegt, dass es auch illegale Besetzungen gab. (Das Besetzen von Kohlekraftwerken dürfte auch damals nicht legal gewesen sein, auch heute noch werden Menschen für ähnliche Aktionen verurteilt). Der

Aktionsverein Robin Wood gründete sich explizit gegen das Waldsterben 1982 und besetzte den Hamburger Michel und Kohleschlote, wie im Artikel vom Deutschlandfunk zur Umweltorganisation belegt wird - auch mit dem Hinweis: "Auf Anhieb schaffte es Robin Wood bis in die Tagesschau." Auch weitere illegale Aktionen wurden durchgeführt: "Tempo 100 gegen das Waldsterben. Eine Kernforderung von Robin Wood. Um ihr Ausdruck zu verleihen, stellten die Umweltschützer unter anderem gefälschte Tempo-100-Schilder an der Autobahn auf, sehr zum Ärger der Polizei." Heute noch ist Robin Wood für spektakuläre Kletteraktionen bekannt.

Zu 3. und 4. In den Artikel vom BUND heißt es dann auch weiter: "Die Proteste und Aktionen gegen das Waldsterben und für saubere Luft, Flüsse und eine menschengerechte Umwelt führten mittel- und langfristig zu einer massiven Verbesserung der Luftqualität und zu einer Zunahme des Umweltbewusstseins. Gesetze wurden auf Druck der Umweltbewegung und gegen die Lobbyisten verschärft, der PKW-Katalysator wurde eingeführt, verbleites Benzin wurde verboten, Kraftwerke und Industrieanlagen wurden entstickt, entschwefelt und zum Teil technisch auch sicherer. Auch die Düngung mancher Wälder ist ein Ergebnis der Debatte. Eine von vielen Ursachen der Walderkrankungen war der Ausstoß von Schwefeldioxid und der damit verbundene saure Regen. Hier brachte der Protest die größten Erfolge. "So konnten zum Beispiel alleine in Baden-Württemberg die SO₂-Emissionen von 334.200 Tonnen 1973 auf 58.800 Tonnen 1995 reduziert werden, was einem Rückgang um über 80 % entspricht." schreibt die LUBW Baden-Württemberg. "In den alten Bundesländern lagen schon im Jahr 1994 die SO₂-Emissionen um 76% unter dem Niveau des Jahres 1970." schreibt das Umweltbundesamt in den "Daten zur Umwelt" 1997." Die entsprechenden Jahreszahlen lassen sich aus dem Bericht von umweltunterinformation entnehmen.

Zu 4. Im zdf-Artikel wird der Protest gegen das Waldsterben als ein erfolgreicher Umweltprotest angeführt. Fürs erste leben die Wälder noch. Aber auch heute noch ist der Zustand der Wälder nicht gut, was wohl daran liegt, dass auch weitere Schadstoffemissionen und Klimawandel aufgehalten werden müssen - eben genau das, was mit der hier verhandelten Aktion versucht wurde.

Relevanz

Relevant sind die Beweistatsachen im Hinblick auf das Vorliegen eines rechtfertigenden Notstands nach § 34 StGB, insbesondere im Hinblick auf die Geeignetheit des gewählten Mittels. Auch für vorangegangene Proteste im Umweltbereich wurden illegale Aktionen benötigt, damit sie erfolgreich waren, damals Schornsteinbesetzungen und Verkehrsverlangsamungsschilder (übrigens eine gute Idee), heute eine Schienenblockade eines Autozuges. Im Hinblick auf die historische Betrachtung der Erfolge der Umweltbewegung erscheint es naheliegend, dass Erfolge stets auch Aktionen brauchen, welche die Grenzen der Legalität sprengen und für viel Diskussionsstoff sorgen. Es ist also durchaus anzunehmen, dass das gewählte Mittel geeignet ist, um die Gefahren durch Schadstoffbelastung und Klimawandel durch Autos abzuwenden. Im Tröndle/Fischer-Kommentar zu §34 StGB heißt es:

Für die Geeignetheit ausreichend ist, dass die erfolgreiche Abwendung des drohenden Schadens nicht ganz unwahrscheinlich ist. ... (Karlsruhe NJW 04, 3645f.)

In einem Urteil vom OLG Naumburg unter dem Az. 2Ss 58/12 heißt es klärend:

Davon abgesehen ist es für die Geeignetheit der Notstandshandlung ausreichend, dass die erfolgreiche Abwendung des drohenden Schadens, hier der Fortsetzung des Feldversuches, nicht ganz unwahrscheinlich ist. Von vornherein ungeeignet sind nur solche Handlungen, welche die Chancen einer Gefahrbeseitigung nicht oder nur ganz geringfügig erhöhen (Fischer, a. a. O., Rdnr. 10).

Wie angeführt trägt die vorgeworfene Handlung jedoch deutlich zu einer Erhöhung der Chancen der Gefahrbeseitigung bei. Damit ist die vorgeworfene Handlung wie im Notstandsparagrafen gefordert ein geeignetes und angemessenes Mittel um den Notstand zu beheben. Natürlich gilt ebenso, dass genau deshalb die Tat nicht verwerflich im Sinne des §240(2) StGB, sondern zur Abhilfe einer größeren Gefahr geeignet und angemessen ist.

Sollte das Gericht dieser Auffassung nicht folgen, ist dennoch davon auszugehen, dass ein Erlaubnistatbestandsirrtum besteht, der eine Bestrafung wegen Vorsatzes ausschließt. Im Gesetzeskommentar heißt es dazu:

Nimmt der Täter irrig eine Gefahrenlage an, die nur durch die Tat beseitigt werden konnte, oder Umstände, bei deren Gegebensein das geschützte Interesse wesentlich überwiegen würde, so ist er in einem Erlaubnistatbestandsirrtum, der Bestrafung wegen Vorsatzes ausschließt (Düsseldorf VRS 30, 444; VM 67,38; Bay DAR 82,248; vgl. auch Hamm VRS 41,143; 43, 289)

Da aufgrund obiger Argumentation davon auszugehen war, dass es nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass der weitere Ausbau von Autobahnen aufgrund der vorgeworfenen Handlung eingestellt wird und damit die entstehenden zusätzlichen Gefahren abgewehrt werden könnten, musste davon ausgegangen werden, dass die Tat nach §34 StGB nicht strafbar ist, und wäre deshalb im Rahmen des Erlaubnistatbestandsirrtumes.

XX-Stadt,